

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 24. September 2012

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 24. September 2012 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 27 vom 25. September 2012, Seite 4), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 14. Dezember 2015 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 36 vom 16. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 2 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
2. § 17 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Kreistag entscheidet auf Vorschlag der Landrätin über die Einstellung und Entlassung von Amtsleiterinnen oder Amtsleitern sowie Dezernentinnen oder Dezernenten im Angestelltenverhältnis ab der Entgeltgruppe 13 TVöD. Dies gilt ebenso für die nicht nur vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten als Amtsleiterin oder Amtsleiter und Dezernentin oder Dezernent.
- (2) Der Kreistag entscheidet auf Vorschlag der Landrätin über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung von Beamtenverhältnissen von Amtsleiterinnen oder Amtsleitern sowie Dezernentinnen oder Dezernenten und über die Beförderung von Amtsleiterinnen oder Amtsleitern sowie Dezernentinnen oder Dezernenten ab der Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.